

Begründung:

Mit der Einführung der Blauen Tonnen ist eine Änderung der Abfallsatzung erforderlich.

So muss in § 7 der Abfallsatzung die Tonnenabfuhr aufgenommen werden. In § 19 der Satzung werden die zugelassenen Abfallbehälter aktualisiert.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden (Abfallsatzung)